INSULA RUGIA
Verband zum Schutz, zur Pflege und
zur Entwicklung der Insel Rügen e.V.

INSULA RUGIA e.V.
Circus 1
18581 Putbus

Vorsitzender
Prof. Dr. H. D. Knapp
Dorfstr. 37, 18581 Kasnevitz

Mail
info@insularugia.de
Hannes.knapp@t-online.de

Internet
www.insularugia.de

Sparkasse Vorpommern
IBAN DE93 1505 0500 0837 1206 24
BIC NOLADE21GRW

Geschäftsstelle
des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern
Schuhhagen 3
17489 Greifswald
beteiligung@afrlvp.mv-regierung.de

06.10.2024

Betr.: **Erster Entwurf 2024 zur Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern (RREP VP) / Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehme ich im Namen von INSULA RUGIA e.V. mit Sitz in 18581 Putbus, Circus 1 als von dem oben genannten Entwurf betroffener eingetragener Verein wie folgt **Stellung.**

1. Vorbemerkung

INSULA RUGIA e.V. tritt seit seiner Gründung im Jahre 1990 für den Schutz, die Pflege und Entwicklung der Insel Rügen ein. Das betrifft nicht nur Umwelt- und Naturschutz, sondern auch Kunst und Kultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Heimatpflege und Heimatkunde.

Der in §2 unserer Satzung festgeschriebene Zweck des Vereins wird vom Regionalen Raumentwicklungsprogramm unmittelbar berührt. Im Ziel nachhaltiger regionaler Entwicklung besteht grundsätzliche Übereinstimmung. Insofern möchte ich beispielhaft drei Punkte des RREP VP positiv hervorheben:

1) *Kap. 2.* ***Leitlinien*** *einer nachhaltigen Regionalentwicklung.* Es ist zu begrüßen, dass *„3. Die natürliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Region […] bewahrt und entwickelt“* sowie *„12. Die vielfältige Kulturlandschaft der Region mit ihren prägenden Merkmalen […] langfristig gesichert und weiterentwickelt“* werden.
„8. Die Region Vorpommern wird als nachhaltige Tourismusregion weiterentwickelt. Dabei steht der qualitative Ausbau im Vordergrund. In den ländlichen Räumen des vorpommerschen Festlands und in den Städten werden weitere Tourismuspotenziale erschlossen.“
Hier ist anzumerken, dass im ländlichen Raum von Rügen Kulturlandschaft, Weite und Ruhe als Potential für sanften Tourismus bereits genutzt werden und dies ein wesentliches wirtschaftliches Standbein ortsansässiger Familienunternehmen und Vermieter darstellt.

2) ***Kap. 4.6. Tourismusentwicklung und Tourismusräume.***
„(7) Die natur- und kulturräumlichen Potenziale der Planungsregion sollen für den Erhalt und die Entwicklung eines breit gefächerten, attraktiven und langfristig wettbewerbsfähigen touristischen Angebotes in unterschiedlichen Tourismussegmenten, mit starken Wertschöpfungseffekten und mit einer hohen Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung und die Besucher genutzt werden.“ Dem ist nur zuzustimmen.

3) Kap. 4.7. Kultur und Kulturlandschaften / 6.1.1. Landschaft

Die hohe Bedeutung von Kultur und Kulturlandschaft als ein potentielles Alleinstellungsmerkmal auch in Verbindung mit Siedlungsentwicklung (4.1) und Tourismusentwicklung (4.6) sollte gegenüber Standortanforderungen und -vorsorge für die wirtschaftliche Entwicklung (4.3) noch deutlicher herausgestellt und betont werden.
*„(7) Die **bedeutsamen Kulturlandschaften** sollen mit ihren wertgebenden Elementen erhalten und behutsam gestaltet werden. Dabei sollen raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen auf vorhandene wertgebende Merkmale und Strukturen Rücksicht nehmen.“*

2. Rügen ist eine „bedeutsame Kulturlandschaft“

Die Insel Rügen stellt einen geschlossenen, natürlich abgegrenzten, in sich aber außerordentlich vielfältigen Naturraum dar. Die bizarre Topographie mit durch Nehrungen verbundenen Inselkernen und Halbinseln in enger Durchdringung von Land und Meer und Bodden ist einzigartig in Deutschland und im Ostseeraum. Auf knapp 1.000km² Fläche wird die Insel durch sehr unterschiedliche Landschaftstypen geprägt: Eben-flachwellige Grundmoränenplatten und kuppige Grundmoränen, hügelige Endmoränen und der bis 161 Meter aus der Ostsee aufragender Kreideblock von Jasmund, Nehrungen mit Dünenlandschaften sowie Moorniederungen und ausgedehnte Küstenüberflutungsmoore.

Das ausgeprägte Relief wurde in der Spätphase der jüngsten Kaltzeit von Gletschern und Schmelzwassern geformt. Vor sechseinhalb tausend Jahren entstand Rügen infolge des nacheiszeitlichen Meeresspiegelanstiegs und Herausbildung der Ostsee als Archipel mehrerer Inseln, die durch Küstendynamik zu Rügen zusammenwuchsen. Und seit fünfeinhalb tausend Jahren formt der Mensch die Insel zu Kulturlandschaften abhängig von Art und Weise der Landnutzung.

Vor über zweihundert Jahren wurde Rügen wegen seiner besonderen Kulturlandschaft zu einer der Wiegen von Tourismus in Deutschland. Seither hat Rügen alle Phasen der Tourismusentwicklung in Deutschland erlebt und mit bestimmt. Rügen hat den in diesem Jahr zu seinem 250. Geburtstag allerorten gefeierten Caspar David Friedrich wesentlich in seinem künstlerischen Werk geprägt. Rügen-Landschaft ist das Original vieler seiner Werke, die als Kulturgut höchster Wertigkeit gelten.

Aufgrund seiner vielfältigen Naturausstattung hat Rügen einen vergleichsweise hohen Anteil an Schutzgebieten unterschiedlicher Kategorien, die im RREP VP als Vorrangs- und Vorbehaltsgebiete Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesen sind.

Auf Rügen finden jedes Jahr Millionen von Menschen aus urban-industriellen Ballungsräumen Entspannung in noch halbwegs intakter Kulturlandschaft. Die Übernachtungen konzentrieren sich zwar auf die Tourismus-Schwerpunktregion, doch wird Rügen insgesamt als Erholungsraum wahrgenommen und als solcher genutzt.

3. Stellungnahme zu 5.3 Energie

Die Festlegung von 34 Vorranggebieten Windenergieanlagen auf Rügen konterkariert die in den oben zitierten Kapiteln wohlklingend formulierten Ziele nachhaltiger regionaler Entwicklung als Tourismusregion und bedeutsame Kulturlandschaft, auch wenn die Ausschlusskriterien weitgehend berücksichtigt werden. Die Realisierung der Vorranggebiete und die Installation von Windenergieanlagen würde den Charakter von Rügen grundlegend und vermutlich irreversibel zur Industrielandschaft wandeln. Dies hätte erhebliche und vermutlich ebenfalls irreversible Auswirkungen auf die beliebte touristische Destination Rügen und damit auf die wirtschaftliche und soziale Situation auf der Insel.

Außer der bundesgesetzlichen Vorgabe von 2% ist kein Grund ersichtlich, warum der besondere Charakter von Rügen als Kulturlandschaft und Tourismusregion preisgegeben und geopfert werden soll. Abgesehen davon, dass die Festlegung auf 2% der Fläche fragwürdig ist (auf welcher Grundlage erfolgte die Festlegung, welchen Beitrag zur Emissionsminderung soll sie erbringen?), ist es nicht nachvollziehbar, dass diese Zahl bis auf Landkreisebene heruntergebrochen und somit gießkannenartig gleichmäßig verteilt wird, unabhängig von unterschiedlichen Qualitäten von Landschaften, die in ihrem spezifischen Charakter ignoriert und letztlich nivelliert werden.

Zudem geht aus der schematischen Umsetzung einer Prozentzahl nicht hervor, welchen Beitrag diese Windparks tatsächlich zur Reduzierung der Emission klimaschädlicher Gase beitragen. Eine Reihe bisher ungelöster Probleme (Energieaufwand zur Herstellung, Speicherung von Strom bei Überproduktion, Ausgleich des Stromangebots bei Flaute, Entsorgung nach Ende der Betriebsdauer) wirft grundsätzliche Fragen zur Windkraftnutzung auf, die mit dem Aktionismus zur schnellen Festlegung von Vorranggebieten nicht beantwortet werden.

Abgesehen von der Frage nach der Sinnhaftigkeit gleichmäßiger Verteilung in der Fläche (ausgenommen die Ausschlussgebiete) ist nicht nachvollziehbar, warum Rügen innerhalb des Landkreises überproportional mit Windkraft-Vorranggebieten bedacht werden soll.

Bei einer Fläche der Insel von 92.600 ha entsprechen die geplanten 2.821 ha Vorranggebiete auf Rügen einem Anteil von 3%.
Die geforderten 2,1% im gesamten Kreis (320.700 ha) entsprechen 6.735 ha.
Rügen umfasst 28,9% der Fläche des gesamten Landkreises.
Die geplanten 2.821 ha entsprechen 41,9% der insgesamt zu erbringenden 6.735ha.

Dass ausgerechnet die landschaftlich herausragende Insel Rügen bei einem Flächenanteil am Gesamtkreis von 29% über 40% des geforderten Flächenanteils für Windenergievorrang erbringen soll, ist nicht einzusehen und betroffenen Bewohnern nicht vermittelbar.

Mehrere Ausweisungen im 150 Meter Küstengewässerschutzstreifen stehen im Widerspruch zu § 29 NatSchAG M-V. Die Möglichkeit der Errichtung unmittelbar am Rande von Schutzgebieten mit Überstreichen der Rotorblätter bis 120m ignoriert und konterkariert den Schutzzweck der betroffenen Gebiete. Die Bedeutung von Rügen für den internationalen Vogelzug bleibt völlig unberücksichtigt.

In Kapitel 6. Naturraumentwicklung werden zwar hehre Ziele für Umwelt und Naturschutz formuliert und die Bedeutung von Landschaft hervorgehoben. Diese werden durch Festlegung der Vorranggebiete für Windkraft aber zu Makulatur. Die dann mögliche Errichtung hunderter Windräder mit über 200m Nabenhöhe würde den besonderen Charakter der Insellandschaft langfristig zerstören.

Kernpunkt meiner Kritik ist jedoch, dass die **Festlegung der Vorranggebiete ohne ein Gesamtkonzept** der künftigen regionalen Energieversorgung unter Einbeziehung der Gemeinden erfolgt. Es besteht keine Abstimmung mit der Entwicklung anderer regenerativer Energiequellen der Region.

Rügen ist meerseitig schon jetzt regelrecht umstellt von Offshore-Windparks in Sichtweite, die nicht nur nichts zur regionalen Energieversorgung beitragen, sondern mitverantwortlich

für überdurchschnittlich hohe Strompreise hierzulande sind.

Aufgrund hoher Investitionskosten muss damit gerechnet werden, dass die Installation von Windenergieanlagen auf den geplanten Vorrangflächen von finanzkräftigen Investoren oder Energiekonzernen erfolgen wird, die gewonnene Energie nicht dezentraler Versorgung der Region zugutekommen und der finanzielle Ertrag ebenfalls nach außen abfließen wird.

Nutznießer wären allein Investoren/Energiekonzerne und „gekaufte“ Flächeneigentümer. Ein Nutzen für die Gemeinden (abgesehen von symbolischer Beteiligung) und für das Gemeinwohl sind nicht erkennbar. Und ein Nutzen für den Klimaschutz ist zumindest fragwürdig.

Fazit: Die formale Umsetzung eines irrationalen 2,1% Zieles auf der deutschlandweit wegen ihrer landschaftlichen Qualitäten beliebten und gepriesenen Urlaubsinsel Rügen würde

- eine grundlegende Wandlung der Kulturlandschaft zu einer Industrielandschaft ermöglichen und die überregionale Bedeutung als Tourismusregion schädigen,
- in anderen Kapiteln des RREP VP formulierte hehre Ziele zu Umwelt und Naturschutz und vor allem zur Kulturlandschaft konterkarieren,
- nicht dezentraler Energieversorgung und dem Gemeinwohl dienen, sondern den Ertrag weitgehend nach außen abführen,
- keinen tatsächlichen Nutzen für den Klimaschutz erkennen lassen, und
- soziale Verwerfungen und Polarisierung im ländlichen Raum verschärfen.

INSULA RUGIA e.V. lehnt den Entwurf zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen insgesamt ab und fordert eine grundlegende Überarbeitung auf Grundlage eines Gesamtkonzeptes erneuerbarer Energie zur dezentralen Versorgung in Abstimmung mit den Gemeinden und dem Landkreis.

Mit freundlichen Grüßen

Hans D. Knapp
Vorsitzender